

Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSOA)

Bankrat

Postfach  
8031 Zürich

Magdalena Künig  
Klybeckstrasse 75  
4057 Basel

Börsenstrasse 15  
Postfach, CH-8022 Zürich  
Telefon +41 58 631 00 00  
Fax +41 58 631 50 00  
www.snb.ch  
Zürich, 21. Dezember 2017

## Aufsichtsanzeige der GSOA vom 18. September 2017

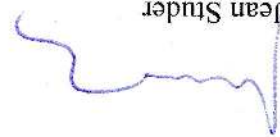
Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Mit Schreiben vom 18. September 2017 hat Frau Magdalena Künig aus Basel im Namen der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSOA) beim Bankrat der Schweizerischen Nationalbank (SNB) eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Direktorium der SNB eingereicht.

Der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank beaufsichtigt und kontrolliert die Geschäftsführung der Nationalbank im Hinblick auf die Einhaltung von Gesetz, Reglementen und Weisungen (Art. 42 Abs. 1 NBG). Im Besonderen hat er dabei unter anderem die Aufgabe, die Anlage der Aktiven und das Risikomanagement zu überwachen (Art. 42 Abs. 2 NBG). Im Bereich des Kriegsmaterials werden die internationalen Verpflichtungen der Schweiz in erster Linie durch das Bundesgesetz über das Kriegsmaterial vom 19. Dezember 1996 (SR 514.51) geregelt. Der Bankrat verfügt über keinerlei Grund zur Annahme, dass die Anlagepolitik und einzelne Anlageentscheide der SNB gegen die massgebenden Gesetze und Vorgaben – namentlich das Kriegsmaterialgesetz – verstossen könnten.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich.

Jean Studer  
Präsident des Bankrats



Peter Schöpf  
Generalsekretär

